

Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Münster

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	4.978.429,17	1.566.891,47
2. Veränderung des Bestands der zur Weiterveräußerung bestimmten Grundstücke	<u>-1.268.351,67</u>	<u>-191.441,10</u>
3. Gesamtleistung	3.710.077,50	1.375.450,37
4. Sonstige betriebliche Erträge	200.190,51	1.247.705,74
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>-1.044.322,26</u>	<u>-334.463,93</u>
	-1.044.322,26	-334.463,93
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.340.579,31	-1.153.162,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-389.037,37	-331.426,08
- davon für Altersversorgung: € 130.858,83 (i. Vj. € 115.306,16)		
	<u>-1.729.616,68</u>	<u>-1.484.588,81</u>
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-260.062,67</u>	<u>-66.677,49</u>
	-260.062,67	-66.677,49
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.068.007,94	-1.489.322,70
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	257.203,66	247.071,45
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-153,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	65.462,12	-504.978,37
12. Sonstige Steuern	<u>-68.465,15</u>	<u>-63.957,57</u>
13. Jahresfehlbetrag	-3.003,03	-568.935,94
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	<u>3.003,03</u>	<u>568.935,94</u>
15. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Münster

Anhang 2024

I. Allgemeine Angaben, Registergericht und Handelsregisternummer

Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH mit Sitz in Münster ist beim Amtsgericht Münster unter der Handelsregisternummer HR B 6740 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Die Bilanz wurde gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Sofern erforderlich, wurden die Postenbezeichnungen dem Geschäftszweck der Gesellschaft angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Bei der Aufstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert zum Vorjahr angewendet:

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei

- | | |
|---|------------|
| - Immateriellen Vermögensgegenständen | 3-5 Jahre |
| - Außenanlagen | 9-15 Jahre |
| - Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3-13 Jahre |
| - Gebäude | 33 Jahre |

Abnutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800,00 wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Betriebsausgabe abgesetzt.

Die **Finanzanlagen** sind zu den um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Sätze 3 und 4 HGB verminderten Anschaffungskosten angesetzt. In Vorjahren wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, weil sowohl der Beteiligung an der Technologieförderung Münster GmbH, Münster, als auch der NBZ- Bioanalytik-Zentrum GmbH aufgrund der Ergebnissituation kein höherer Wert als der anteilige Substanzwert beigemessen werden kann. Im Jahr 2024 lagen keine Anhaltspunkte für weitere Abschreibungen vor.

Das **Vorratsvermögen** wurde mit den Einbringungswerten bzw. mit Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert aktiviert. Anhaltspunkte für erforderliche Wertberichtigungen lagen nicht vor.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nominalwerten bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine gewisse Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die sonstigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind **Forderungen gegen Gesellschafter** in Höhe von TEUR 8.342 (Vorjahr: TEUR 6.281) enthalten. Diese betreffen in Höhe von TEUR 8.322 (Vorjahr: TEUR 6.266) die Cash-Pooling-Vereinbarung.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** bestehen in Höhe von TEUR 1.583 (Vorjahr: TEUR 1.146) bei einem Gesellschafter.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 569) wurde durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage gedeckt.

Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH hat in 2024 Fördermittel in Höhe von TEUR 1.896 erhalten. Diese wurden in den in 2021 gebildeten Sonderposten eingestellt. Bei der Jahresabschlusserstellung wurden Fördermittel von TEUR 654 aus dem Sonderposten in die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern umgebucht.

Der Sonderposten wird mit Fertigstellung des Gebäudes des HILLSPEICHERS zum 30. Juni 2024 rätierlich in Höhe der auf das Gebäude, die Außenanlagen und die Betriebs- u. Geschäftsausstattung entfallenden Abschreibung aufgelöst.

Der Betrag der **sonstigen Rückstellungen** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Ausbaukosten Hansa-Business-Park I	2.794	2.723
Ausbaukosten Hansa-Business-Park II	1.748	1.732
Rückstellung ausstehende Rechnungen	1.341	74
Rückstellung für Personal (Urlaub, Überstunden, Prämien)	175	139
Rückstellung für Personal (Geschäftsführer)	0	48
Sonstige	65	56
	<u>6.123</u>	<u>4.772</u>

Die **Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel.

	fällig inner- halb eines Jahres	fällig zwi- schen 1 u. 5 Jahren	fällig nach mehr als 5 Jahren	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	337	0	0	337
Sonstige Verbindlichkeiten	884	0	0	884
	<u>1.221</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.221</u>

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 13) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 865 (Vorjahr: TEUR 211) enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Leistungen:

	2024	2023
	T€	T€
Veräußerung von im Inland belegenen Grundstücken	4.079	793
Provisionserträge	241	149
Erträge Immobilienmesse Expo Real	310	339
Kostenerstattungen	195	192
Sonstige	153	94
	<u>4.978</u>	<u>1.567</u>

Ab 2024 wird die Bestandsveränderung nicht mehr unter der Position Materialaufwand, sondern unter der Position Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen ausgewiesen. Für Ausweiszwecke des Vorjahresvergleichs wurde die Position für das Vorjahr geändert.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bedeutende finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3 HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, ergeben sich wie folgt:

	Insgesamt	davon innerhalb des nächsten Jahres fällig
	T€	T€
aus Leasingverträgen	6	6
aus Mietverträgen	144	98
aus Gesellschaftsverträgen	400	400
	<u>550</u>	<u>504</u>

Anteilsbesitz

An folgenden Unternehmen werden mindestens 20 % der Anteile unmittelbar oder mittelbar gehalten:

Name	Technologieförderung Münster GmbH
Sitz	Münster
Höhe des Anteils	94 % des gezeichneten Kapitals
Eigenkapital zum 31.12.2024	TEUR 8.097
Jahresfehlbetrag	TEUR 37

Name	CeNTech GmbH
Sitz	Münster
Höhe des Anteils	74,3 % des gezeichneten Kapitals
Eigenkapital zum 31.12.2024	TEUR 3.552
Jahresfehlbetrag	TEUR 57

Name	NBZ-Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH
Sitz	Münster
Höhe des Anteils	100 % des gezeichneten Kapitals
Eigenkapital zum 31.12.2024	TEUR 2.014
Jahresfehlbetrag	TEUR 112

Die Gesellschaft ist aufgrund der Größenmerkmale des § 293 HGB von der Konzernrechnungslegungspflicht befreit. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Gesamtabschluss der Stadt Münster, Münster einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Gesamtabschluss der Stadt Münster wird dem Rat der Stadt Münster vorgelegt und ausgelegt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 17). Dieser Betrag entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Altersversorgung

Den Arbeitnehmern der Gesellschaft wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) abgewickelt wird. Auf eine Bilanzierung der daraus entstehenden mittelbaren Versorgungszusagen hat die Gesellschaft gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Zusatzversorgung umfasst Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur kvw werden für alle ständig Beschäftigten der Gesellschaft entrichtet. Zusätzlich zu dem seit dem 1. Januar 2010 zu zahlenden Beitrag von 4,5 % wird auch ein Sanierungsgeld von 3,25 %, sowie eine zusätzliche Umlage für das Jahr 2024 von 9,00 % jeweils bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte des Jahres, erhoben. Die Summe der Beitragserhebung zugrunde liegenden umlagepflichtigen Entgelte betrug TEUR 1.404 (Vorjahr: TEUR 1.203).

Personal

Im Geschäftsjahr 2024 verfügte die Gesellschaft über durchschnittlich 21 Arbeitnehmer.

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer ist Herr Enno Fuchs bestellt. Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers im Jahr 2024 beliefen sich auf TEUR 253 (Vorjahr: TEUR 250). Darin enthalten ist der geldwerte Vorteil in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 8) für die private Nutzung des Dienstwagens sowie eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 55).

Die dem ehemaligen Geschäftsführer Dr. Thomas Robbers im Geschäftsjahr 2024 gewährte Vergütung belief sich auf insgesamt TEUR 44.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Zu den Mitgliedern im Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2024 bestellt:

Frau Carina Beckmann, Innovations- und Qualitätsmanagerin

Ratsfrau Sandra Beer, Wirtschaftspsychologin

Ratsfrau Andrea Blome, Journalistin/Moderatorin

Herr Robin Denstorff, Stadtbaurat

Ratsherr Dr. Dietmar Erber, Dipl.-Chemiker

Ratsherr Hendrik Grau, Geschäftsführer

Ratsfrau Anne Kathrin Herbermann, Dozentin/Bildungsreferentin

Herr Maximilian Kemler, angestellter Geschäftsführer

Herr Dr. Ulf Kemper, Politikwissenschaftler (ab 05/2023)

Herr Frank Knura, Vorstandsvertreter

Ratsfrau Babette Lichtenstein van Lengerich, Unternehmerin

Herr Dr. Hans Moormann, Geschäftsführer

Ratsherr Carsten Peters, Geschäftsführer

Herr Peter Scholz, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Herr Benedikt Spangenberg, Kaufmann

Herr Ulrich Thoden, Lehrer (bis 11/2024)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben von der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von TEUR 6 erhalten.

VI. Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer schlägt der Gesellschafterversammlung unter Hinweis auf § 28 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vor, einen Betrag in Höhe des Jahresfehlbetrages 2024 von EUR 3.003,03 aus der Kapitalrücklage zu entnehmen.

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Münster, den 14. März 2025

gez. Enno Fuchs

Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Münster
Entwicklung des Anlagevermögens

	01.01.2024 €	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN €		01.01.2024 €	AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN €		31.12.2024 €	NETTOBUCHWERTE €	
		Zugänge	Abgänge		Zugänge	Abgänge		31.12.2024	31.12.2023
	116.189,08	2.500,00	0,00	105.788,08	8.044,00	0,00	113.832,08	4.857,00	10.401,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten									
		2.500,00	0,00	2.500,00	8.044,00	0,00	113.832,08	4.857,00	10.401,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.510.809,64	0,00	8.035.704,99	675.880,29	197.214,99	0,00	873.095,28	10.673.419,35	2.834.929,35
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	264.884,30	21.371,16	474.863,52	192.311,05	54.803,68	0,00	247.114,73	514.004,25	72.573,25
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.795.807,96	2.714.760,55	-8.510.568,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.795.807,96
	9.571.501,90	2.736.131,71	0,00	868.191,34	252.018,67	0,00	1.120.210,01	11.187.423,60	8.703.310,56
III. Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	16.648.269,32	400.000,00	0,00	5.972.000,00	0,00	0,00	5.972.000,00	11.076.269,32	10.676.269,32
	26.335.960,30	3.138.631,71	0,00	6.945.979,42	260.062,67	0,00	7.205.042,09	22.268.549,92	19.389.980,88

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände**
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
- II. Sachanlagen**
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
- III. Finanzanlagen**
Anteile an verbundenen Unternehmen

Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Münster

Lagebericht 2024

A. Grundlage des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) verfolgt eine öffentliche, strukturpolitische Aufgabe. Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Sicherung und Ausweitung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Münster. Mit der Beratung von Existenzgründern, örtlichen und auswärtigen Unternehmen, der Vermarktung von Grundstücken und Immobilien, der Erarbeitung von Konzepten sowie dem Einsatz von Marketing-Instrumenten begegnet die WFM ihrem Auftrag.

B. Wirtschaftsbericht

Die deutsche Wirtschaft sah sich im Jahr 2024 mit alten und neuen Herausforderungen konfrontiert. Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und die geopolitischen Spannungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt, hatten Auswirkungen auf die Energiepreise und die Inflation. Der Industriesektor zeigte deutliche Anzeichen einer Schwächung und kämpfte weiterhin mit Engpässen in der Lieferkette und dem Fachkräftemangel. Auch die nationale Politik der Bundesregierung, der Mangel an „Planbarkeit“ und zunehmende bürokratische Hemmnisse haben viele Unternehmen verunsichert. Normalerweise wirken Krisen auf Branchen und Unternehmen häufig als Transformationsbeschleuniger. Für das Jahr 2024 muss man aber wohl eher feststellen, dass die Verunsicherung zu einer Verlangsamung und massiver Investitionszurückhaltung geführt hat. Auch die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten hat nicht zur Beruhigung der Wirtschaft geführt; eher im Gegenteil. Als Ergebnis weist das BIP-Jahresergebnis für das Jahr 2024 einen preisbereinigten Rückgang um 0,2 Prozent aus.

Die anhaltende Wachstumsschwäche legt nahe, dass die deutsche Wirtschaft sowohl von konjunkturellen als auch von strukturellen Problemen ausgebremst wird. Der in den letzten Monaten zu beobachtender Auftrieb bei den Verbraucherpreisen hat sich zum Jahresende fortgesetzt. Die Inflationsrate ist im Dezember deutlich auf +2,6 % gestiegen, was verschiedene Gründe hat: Der Rückgang der Energiepreise im Vorjahresvergleich ist erwartungsgemäß geringer ausgefallen und der Preisanstieg im Bereich der Dienstleistungen bleibt weiterhin hoch. Eine spürbare konjunkturelle Erholung in Deutschland dürfte erst mit klaren Aussichten für die weiteren wirtschafts-, finanz- und geopolitischen Rahmenbedingungen einsetzen. All das hatte auch Einfluss auf die Münsteraner Wirtschaft.

Trotz alledem gelang es in Münster, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze zu erhöhen (+1,94 % Stand 06/2024) und die Arbeitslosenquote auf einem weiterhin niedrigen Niveau (5,1 % im Jahresdurchschnitt) zu halten.

Die vermarktete Grundstücksfläche konnte sich nach der massiven Zurückhaltung im Vorjahr wieder stabilisieren. Mit knapp 4,7 ha verkaufter Fläche lag sie jedoch immer noch deutlich unter dem 10-Jahresschnitt von 6,6 ha. Bereits im dritten Jahr in Folge hat sich der Immobilienmarkt und damit auch die Anzahl und Fläche der Immobilienvermittlungen zurückhaltend gezeigt. Auch in Münster ist die wirtschaftliche Unsicherheit zu spüren und Investitionen für Wachstum und Innovationen werden weiterhin zum Teil zurückgehalten.

Bei den Fördermitteln - sowohl bei der Anzahl der bewilligten Förderanträge als auch bei dem Fördervolumen - hat die WFM im Jahr 2024 einen erheblichen Rückgang zu verzeichnen. Dieser Einbruch war leider zu erwarten, da Richtlinien seitens der Politik erheblich zum Nachteil der Antragsteller geändert (z. B. beim Mikrodarlehn und der Unternehmensberatung für KMU) oder Förderprogramme komplett eingestellt wurden (z. B. die Potentialberatung, die Transformationsberatung und der Bildungsscheck).

Insgesamt sind die Ergebnisse der WFM dennoch als zufriedenstellend zu bezeichnen. Im Einzelnen führten die Projekte, an denen die WFM und ihre Tochtergesellschaften im Jahr 2024 beteiligt waren, zu folgenden Ergebnissen:

Kriterium	2024	2023	Ø 10 Jahre
Arbeitsplätze			
- Neu	894	339	394
- Gesichert	783	989	1.171
Verkaufte/vermittelte Grundstücke			
- Anzahl	6	3	13,4
- Fläche (in ha)	4,7	0,7	6,6
Immobilienvermittlungen			
- Anzahl	35	33	60
- Fläche (in m ²)	13.460	13.770	22.463
Neuansiedlungen	12	13	14
Bestandsentwicklungen	46	43	67
Erstberatung Gründung	159	156	151
Bewilligte Förderanträge			
- Anzahl	90	339	433
- Volumen (in T€)	384	1.003	752

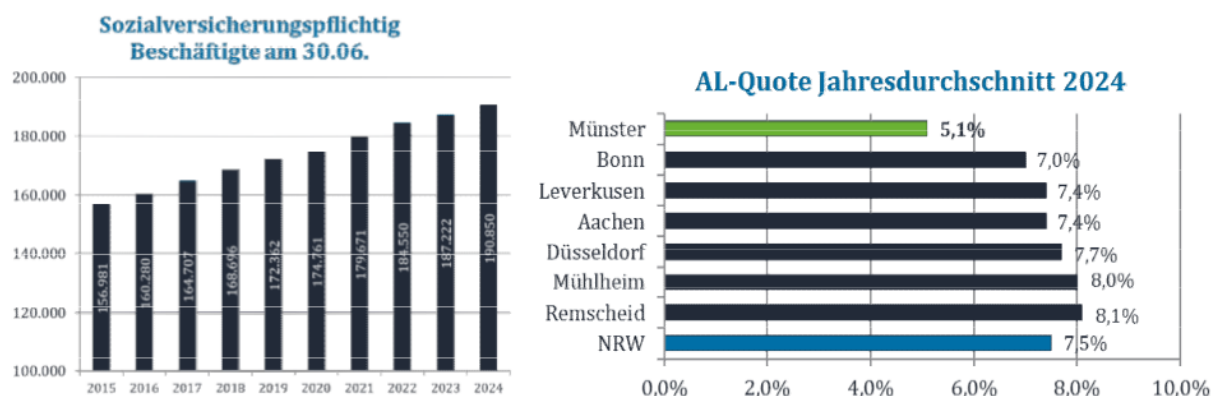
Mit ihren strukturpolitischen Leistungen hat die WFM ihre öffentliche Zwecksetzung erfüllt. WFM-seitig wurden die Leistungen von dem 18-köpfigen Team erarbeitet, das unter Berücksichtigung von sieben Teilzeitarbeitskräften 2024 aus 15 Vollzeitstellen besteht (Stand 12/2024).

WFM in Krisenzeiten

Das Geschäftsjahr 2024 wurde hauptsächlich von den vorab angerissenen Polykrisen beeinflusst. Anhaltende Kostensteigerungen, Rohstoff- und Energiepreise, Unsicherheiten über die Rahmenbedingungen für globalen Handel und „hausgemachte“ nationale Probleme erforderten viel Aufmerksamkeit und Beratung von Seiten der WFM. Zudem brachten die enorm gestiegenen Kosten und der anhaltende Mangel an Fachkräften viele WFM-Kunden (Unternehmen) zunehmend unter Druck. Zudem verschlechterten sich Konjunkturklimaindexe, der private Konsum und die Stimmung mit Ablauf des zweiten Quartals zusehends. Neben in der Wahrnehmung zunehmender bürokratischer Hemmnisse und fehlender Planungsstabilität führte der Konjunkturabschwung im 2. Halbjahr sowohl zu einer Investitionsbremse als auch zu einer privaten Kaufzurückhaltung (Konsum). Die WFM versuchte besonders betroffene Unternehmen vor allem vor und notfalls bei drohenden Zahlungsschwierigkeiten (Insolvenzen) zu beraten und zu unterstützen.

Um den gestiegenen Beratungsbedarf sowie die Transformationsbemühungen besser zu bedienen, verstärkte sich die WFM personell bereits zum Jahresende 2023 und bis einschließlich Mitte 2024 in wichtigen Bedarfsfeldern wie der Fachkräftesicherung, Gewerbevereinsbetreuung und Außen-Stadtteilentwicklung, Internationalisierung, zum Thema „Nachhaltigkeit“/ Konversion im Bestand sowie Gründungsberatung.

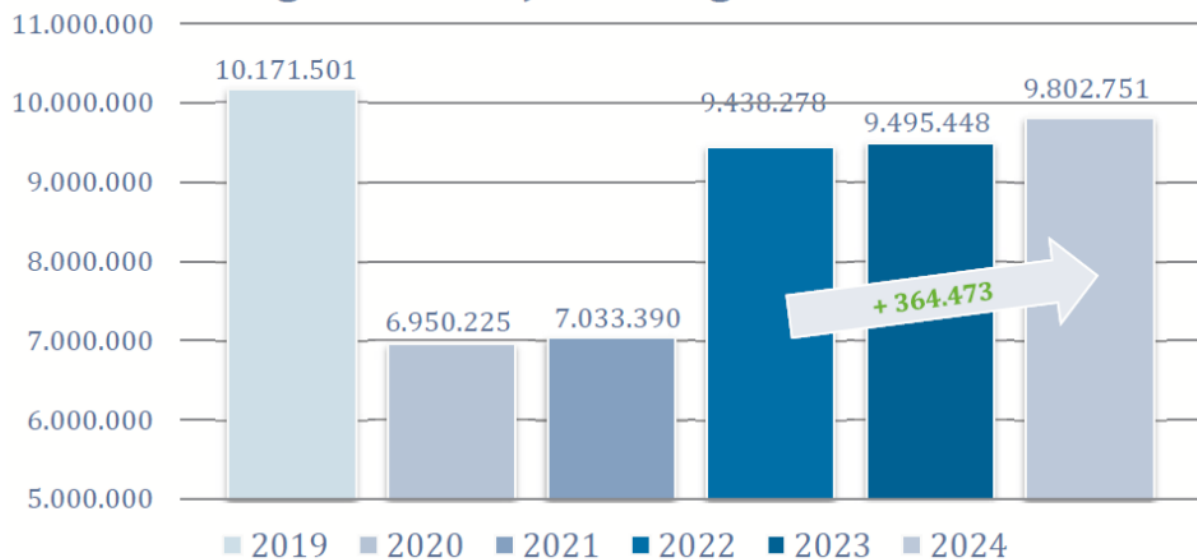
Insgesamt zeigte sich der Wirtschaftsstandort Münster aber auch im Jahr 2024 überdurchschnittlich krisenresilient. Die Anzahl der sozialversichert Beschäftigten stieg in 2024 weiter, die Arbeitslosenquote lag im Jahresschnitt bei 5,1 %.



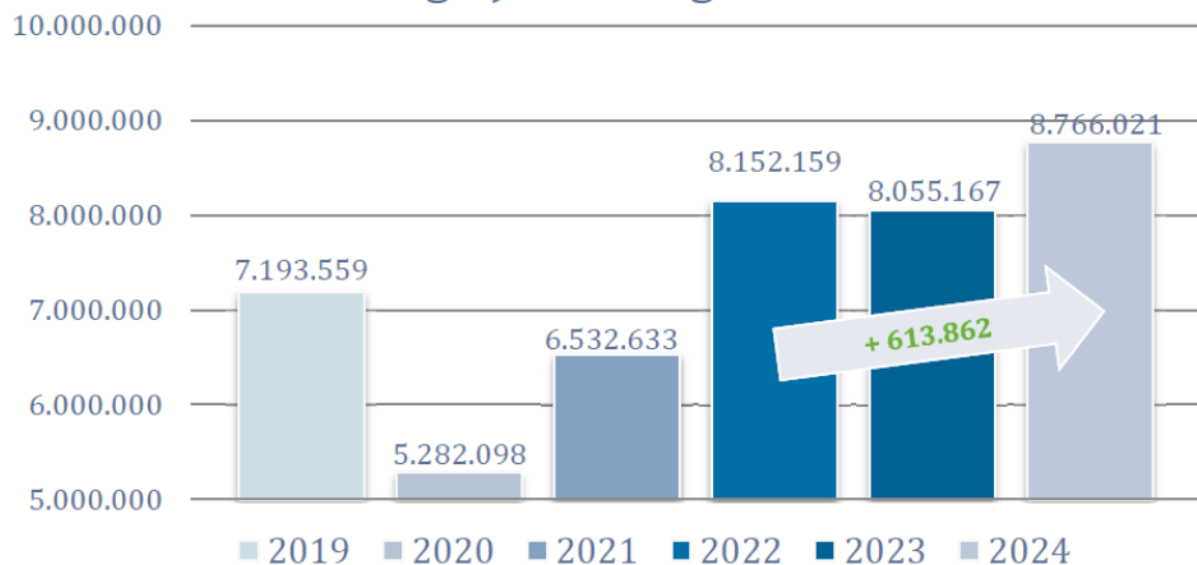
Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Eine erfreuliche Entwicklung war auch im Bereich Übernachtungen (über 1,92 Mio.) und Besucherzahlen zu beobachten. Da Münster eine Kaufkraft-Zentralität von etwa 120 aufweist, sind Einzelhandel, Hotellerie und Gastronomie in hohem Maße von diesen Besuchern und Passanten abhängig. Die Passantenfrequenz hat sich durch zahlreiche Bemühungen im Jahr 2024 weiterhin stabilisiert und fast Vorkrisenniveau erreicht. Wie den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen ist, stiegen die Besucherzahlen nach herausfordernden Jahren in den hochfrequentierten Einkaufspassagen der Innenstadt zum wiederholten Mal - teils stark - an.

Ludgeristraße - Jahresvergleich



Rothenburg - Jahresvergleich



Quelle: Erhebung durch automatisierte Hystreet-Zählung

Dabei suchte die WFM im Bereich der Innenstadtentwicklung wie in der Vergangenheit den engen Schulterschluss mit allen Akteuren, in den Außenstadtteilen wurde aktiv auf die Gewerbevereine zugegangen und Unterstützung angeboten. Darüber hinaus wurden neue Formate initiiert und - beispielhaft an der Energiekrise illustriert - der direkte Austausch zwischen dem Versorger (Stadtwerke Münster) und den in Münster ansässigen Großverbrauchern (RLM-Kunden) befördert.

Weiterhin positiv entwickelt sich die Forschung um das Thema Batterie und -speichersysteme in Münster. Mit dem Aufbau eines Batterieclusters (gemanagt durch die WFM-Tochter Technologieförderung Münster GmbH (TFM)) konnte seit dem Jahr 2023 die Kooperations-Forschungsprojekte mit FFB und MEET verstärkt werden. Die im Jahr 2022 angebahnten internationalen Ansiedlungen (Korea und USA) hatten ihren operativen Betrieb in Münster aufgenommen, die Eröffnung der FFB „Pre-Fab“ erfolgte Ende April 2024. Es ist eine weiterhin positive und dynamische Entwicklung in diesem Sektor zu erwarten, wenn auch die von der Bundesregierung in 2024 verkündeten und erfolgten Kürzungen des KTF (Klima-Transformation-Fond) speziell für den Bereich Batterie/Batterieforschung ein massives Hemmnis darstellt. Da auch der Forschungsstandort Münster davon ab 2025 besonders betroffen ist, laufen auch aktuell noch viele Hintergrundgespräche mit dem Ziel einer Einflussnahme und Korrektur.

C. Ertragslage

Die WFM schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -3 T€ ab, kalkuliert war ein Defizit in Höhe von -1.192 T€. Das ca. 1.189 T€ bessere Ergebnis ist auf höhere Nettoerträge aus Grundstücksverkäufen verbunden mit Kosteneinsparungen zurückzuführen.

Die WFM verkaufte im Jahr 2024 6 Grundstücke (2023: 3) mit einem Volumen von 46.709 m² (2023: 7.224 m²). Die Umsätze lagen mit 4.079 T€ über dem Niveau der Planzahlen (Plan: 2.905 T€) und des Vorjahres (793 T€).

D. Finanzlage

Die Investition der Gesellschaft für die weitere Erschließung des Geländes „Hansa-BusinessPark“ in Münster-Amelsbüren werden im Wesentlichen aus getätigten Grundstücksgeschäften finanziert. Für die Erschließungsinvestitionen steht zudem ein Kreditvolumen von 12 Mio. € zur Verfügung. Aufgrund guter Entwicklungen wurde das in 2021 in Anspruch genommene Darlehen in Höhe von 2 Mio. € bereits im Jahr 2022 vollständig zurückgezahlt, sodass zum 31.12.2024 keine offene Darlehensforderung bestand.

Darüber hinaus sehen die gesellschaftsvertraglichen Regelungen für das kommende Jahr Festbetragseinlagen seitens der Mehrheitsgesellschafterin, der Stadt Münster, an die Gesellschaft in Höhe von jährlich 1.700 T€ vor. Von diesem Betrag sind 400 T€ an die Tochtergesellschaft TFM weiterzuleiten. Die Aufwendungen für Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) werden damit zu ca. 2/3 gedeckt. Eine Rückzahlung dieser Festbetragseinlagen ist nur zur Vermeidung von Überkompensationen aus europäischem Beihilferecht vorgesehen.

Zudem sind aus den getätigten Grundstückserlösen Teilbeträge in Höhe der im Rahmen der Grundstückseinbringungen angesetzten Teilwerte sowie die bisher von der Stadt Münster finanzierten Erschließungskosten an diese zurückzuführen.

E. Vermögenslage

Die Anlagenintensität beträgt zum Bilanzstichtag 50,6 % (Vorjahr: 48,4 %). Der zur Veräußerung bestimmte Grundstücksbestand beträgt 26,1 % (Vorjahr: 31,7 %) der Bilanzsumme. Das Anlagevermögen sowie der Grundstücksbestand ist zu 83,9 % (Vorjahr: 85,3 %) durch Eigenkapital finanziert. Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen ergibt sich eine vollständige Anlagendeckung (Vorjahr 100 %).

F. Prognose, Chancen und Risikobericht

Die WFM verfolgt eine öffentliche Zwecksetzung. Ihre strukturpolitischen Leistungen führen in der Regel dauerhaft zu Jahresfehlbeträgen. Die TFM konnte im Geschäftsjahr 2024 aufgrund einer hohen Auslastung und Zinserträgen aus dem Cash Pooling ein wesentlich besseres Ergebnis gegenüber der Planung ausweisen (Plan: -350 T€) und schließt das Jahr mit einem nur geringen Verlust von 37 T€ ab. Die NBZ verzeichnet einen Jahresfehlbetrag nach steuerlicher Betrachtung von 112 T€. Dieses Ergebnis ist 97 T€ schlechter als die Planung (Plan: -15 T€), was ausschließlich auf die Bildung einer Rückstellung zurückzuführen ist, welche die Gesellschaft aufgrund einer möglichen Rückzahlungsverpflichtung von Fördermitteln einstellen muss. Auch die CeNTech beendet das Geschäftsjahr 2024 mit einem Verlust. Sie schließt aufgrund ihres strukturpolitischen Auftrages das Jahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 57 T€ ab - geplant war ein Verlust von 71 T€.

Ende des Jahres 2010 wurde in der WFM - wie auch in den Tochtergesellschaften TFM und CeNTech - ein Risiko- und Liquiditätsmanagement eingeführt. Daraus ergibt sich, in Verbindung mit dem am 28.02.2023 zuletzt geänderten Gesellschaftsvertrag der WFM, u. a. die Verpflichtung des Mehrheitsgesellschafters Stadt Münster, ab dem Jahr 2017 bis auf Weiteres eine in Festbetragseinlagen differenzierte kapitalähnliche Einlage in Höhe von jährlich „€ 1.700.000 (in Worten: EURO eine Million siebenhunderttausend), soweit nicht eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt“ (§ 4a.2 Gesellschaftsvertrag WFM) in die WFM einzuzahlen. Von diesem Betrag werden 400 T€ an die TFM weitergeleitet. Damit diese Zahlungen im Sinne des europäischen Beihilferechts zulässig gewährt werden, hat die Stadt Münster für die WFM mit Datum vom 26. Juli 2012 einen Betrauungsakt erlassen. Er definiert Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in Form der allgemeinen und besonderen Wirtschaftsförderung und legt die Parameter für die Ausgleichszahlungen fest. Auf der Grundlage einer Prüfung der Voraussetzungen für die Betrauung mit dieser Aufgabe, der Parameter zur Berechnung der Ausgleichszahlungen sowie zur Vermeidung der Überkompensation, wurde der Betrauungsakt mit Schreiben der Stadt Münster vom 23. November 2016 angepasst.

Hinweise auf unzulässige Beihilfen, die die WFM bis zum 31. Dezember 2011 möglicherweise erhalten haben könnte, liegen nicht vor.

Der zum 31.12.2023 ausgelaufene Betrauungsakt der Stadt Münster wurde im Dezember 2023 durch Ratsbeschluss für weitere 10 Jahre verlängert, da auch zukünftig Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse notwendig sein werden. Damit ist die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft nach heutiger Kenntnis hinreichend gesichert.

Als Investor und Betreiber hat die NBZ - Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH (NBZ), eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der WFM, das Nano-Bioanalytik-Zentrum Münster gebaut. Das Gesamtprojekt umfasst ein Volumen von 10,4 Mio. € und ist in Höhe von 6,6 Mio. € mit Fördermitteln des Landes NRW und der Europäischen Union ausgestattet. Die Stadt Münster und die WFM haben sich jeweils mit zusätzlichen 1,5 Mio. € an dem Projekt beteiligt. Sollte im Ergebnis das Defizit des Zentrums größer sein als im Förderantrag angenommen, dann ist mit zusätzlichen Zuschüssen durch das Land NRW nicht zu rechnen. Sollte das Defizit in seiner Gesamtheit kleiner ausfallen als angenommen, kann es zu einer Rückzahlungsverpflichtung von Fördermitteln kommen. Hier wäre die WFM als alleinige Gesellschafterin gefordert, mögliche Liquiditätsdefizite zu kompensieren. Diese Verpflichtung wurde basierend auf den zurückliegenden Jahresergebnissen kalkuliert und ist in einer Rückstellung bei der NBZ bilanziell erfasst worden.

Für das Jahr 2025 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -844 T€ gerechnet. Dabei wird mit einem Umsatzerlös in Höhe von 3.540 T€ gerechnet, der sich in erster Linie aus Grundstücksverkäufen sowie aus Erlösen von Expo Real und Vermittlungen speist. Für die Entwicklung der Grundstücke wird mit einem Materialaufwand von ca. 1.521 T€ geplant.

Die WFM rechnet auch in den kommenden Monaten und Jahren mit nicht planbaren Sonderaufwendungen im Rahmen von Krisenbewältigung.

In den Folgejahren wird die WFM nach aktueller Planung Fehlbeträge ausweisen, die voraussichtlich gerundet zwischen -772 T€ und -1.228 T€ liegen.

Mit Blick auf die lokale Konjunktur bleibt vorläufig festzuhalten, dass nach einer Kaufzurückhaltung zum Jahresbeginn der Konsum schwächer aber insgesamt als stabil bezeichnet werden kann. Die negativen Effekte durch die Mehrwertsteuer-Erhöhung für Gastronomie und Hotellerie zum Jahreswechsel konnten weitgehend kompensiert werden.

Auch die sinkende Inflationsrate, die sich dem Ziel von 2 % langsam nähert, leicht sinkende Zinsen und steigende Nettoeinkommen durch die Tarifabschlüsse hätten zu positiver Käuferpsychologie und damit vermehrtem Konsum beitragen können, aber leider blieb dieser Effekt durch die volatilen politischen Verhältnisse (national und international) aus.

Allerdings bleiben vor dem geopolitischen Hintergrund der Verschiebung globaler Machtzentren Richtung Indopazifik, der Abkehr der USA von ihrer Rolle als globaler Ordnungsfaktor, möglichen Handelskriegen, des weiter schwelenden Nahost-Konflikts, einer möglichen Eskalation vor allem zwischen Iran und Israel und dem weiteren Verlauf des Ukraine-Russland-Krieges selbst kurzfristige Prognosen schwierig. Allgemein wird auch 2025 zumindest in der ersten Jahreshälfte mit einer weitreichenden Investitionszurückhaltung gerechnet. Die Prognose der Auswirkung von „weichen“ Faktoren wie der national negativen Gesamtstimmung auf dem Konsum und die damit eng verbundene Entwicklung des Deutschen Binnenmarkts fällt aber den meisten Experten schwer. Diese werden auch maßgeblich von Konjunkturprogrammen der neuen Bundesregierung abhängen. Mögliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und Effekte für die Wirtschaftsregion Münster zu prognostizieren, ist vor dem unbekanntem Ergebnis der Berliner Koalitionsverhandlungen beinahe unmöglich. Somit sind verlässliche Prognosen und die Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft aktuell äußerst schwierig.

Trotz aufgezeigter Unsicherheiten und fehlender Prognosen hatten sich die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der WFM in 2024 darauf verständigt, den eingeschlagenen Weg fortzuführen und die Tätigkeitsfelder der WFM perspektivisch weiterzuentwickeln. Neben den klassischen Aufgaben und dem Dauergeschäft einer Wirtschaftsförderung sind deshalb strategische Themengebiete wie Fachkräftesicherung, nachhaltiges Wirtschaften, Digitalisierung, Internationalisierung und andere verstärkt worden. All das soll dazu dienen, den Wirtschaftsstandort Münster mittel- bis langfristig zu stärken sowie resilienter und zukunftsfähiger zu machen. Das gleiche Anliegen hat auch der in 2024 unter der maßgeblichen Mitwirkung der WFM entwickelte Strategie- und Maßnahmenplan „Standortentwicklungsstrategie Wirtschaft für Münster 2030+“, der im Februar 2025 final vom Rat der Stadt Münster beschlossen und verabschiedet wurde.

Insgesamt gilt aber weiterhin (vor allem vor der möglichen Eskalation von globalen Handelshemmnissen), sich flexibel an die schnell verändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Die WFM wird deshalb ihre Informations-, Förder- und Beratungsangebote auch unterjährig ständig überprüfen und überarbeiten.

Münster, den 14. März 2025

gez. Enno Fuchs